

Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden  
zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte

Band 83

# Sexuelle Vielfalt – Gegenstand staatlicher Erziehung?

Grund und Grenzen der Sexualpädagogik  
in der staatlichen Schule

Herausgegeben von

Arnd Uhle



Duncker & Humblot · Berlin

ARND UHLE (Hrsg.)

Sexuelle Vielfalt –  
Gegenstand staatlicher Erziehung?

Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden  
zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte

Band 83

# Sexuelle Vielfalt – Gegenstand staatlicher Erziehung?

Grund und Grenzen der Sexualpädagogik  
in der staatlichen Schule

Herausgegeben von

Arnd Uhle



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2016 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Fotosatz Voigt, Berlin

Druck: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark

Printed in Germany

ISSN 0935-5200

ISBN 978-3-428-14920-9 (Print)

ISBN 978-3-428-54920-7 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84920-8 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☉

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Die „Sexualpädagogik der Vielfalt“ hat in den letzten Jahren zunehmenden Eingang in die politischen Zielsetzungen und schulischen Reformbestrebungen der Bundesländer gefunden. Neben Baden-Württemberg und Niedersachsen arbeitet derzeit u. a. auch Schleswig-Holstein an ihrer konzeptionellen Etablierung. Diese Entwicklung hat zu gesellschaftspolitischen Kontroversen, zu vielfältigen Verunsicherungen der Eltern und zu einer neuen Aktualisierung der Frage nach Grund und Grenzen der Sexualpädagogik in der staatlichen Pflichtschule geführt – eine Frage, die zuletzt in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts im Kontext der Auseinandersetzungen um die Einführung einer sog. „emanzipatorischen Sexualpädagogik“ diskutiert worden ist. Bestand das damalige Ziel in der Überwindung einer von reformpädagogischer Seite als überholt gebrandmarkten Sexualethik, wird als Intention der neuen „Pädagogik der sexuellen Vielfalt“ in den Gesetzen, Bildungsplänen und Unterrichtsmaterialien der Länder heute der Diskriminierungsabbau ausgegeben. So sieht etwa in Bremen das dortige Schulgesetz seit 2014 vor, dass die schulische Sexualerziehung „der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung oder Identität entgegenzuwirken [hat]“.<sup>1</sup>

Mit Blick auf die ihr zugrunde liegenden Konzepte wie auch die vorgeschlagenen Umsetzungsmethoden in den Bildungsplänen der Länder erscheint indes fraglich, ob die „Sexualpädagogik der Vielfalt“ lediglich die von ihr ausgewiesene Zielsetzung verfolgt oder ob sie nicht auch andere Ziele intendiert und u. a. darauf abzielt, die Normalitätserfahrung der aus Mutter, Vater und Kindern bestehenden Kernfamilie durch ein gesellschaftliches Bild abzulösen, in dem alle Varianten sexuell konnotierter

---

<sup>1</sup> § 11 Satz 5 BremSchulG i. d. F. vom 24. Juni 2014 (Brem.GBl. S. 322).

Lebensformen als gleichwertig präsentiert werden. Für Letzteres spricht exemplarisch der vom schleswig-holsteinischen Schulministerium beauftragte „Methodenschatz für Grundschulen zu Lebens- und Liebesweisen“, der für den Deutschunterricht in der dritten und vierten Klasse, also für acht- und neunjährige Kinder, als Diktattext empfiehlt: „Familien sind verschieden. Manchmal gibt es einen Papa oder eine Mama. Hin und wieder gibt es einen Papa und eine Mama. Ab und zu gibt es einen Stiefpapa, eine Mama und einen Papa. [...] Dann und wann gibt es Pflegeeltern und leibliche Eltern. Manchmal gibt es zwei Mamas oder zwei Papas. Gelegentlich gibt es einen Papa, der früher einmal eine Frau war oder eine Mama, die früher einmal ein Mann war.“<sup>2</sup>

Angesichts solcher und weiterer Unterrichtsmaterialien stellt sich die Frage, ob es sich bei den derzeit diskutierten Bildungs- und Aktionsplänen der Länder tatsächlich um Antidiskriminierungsmaßnahmen handelt oder ob es nicht vielmehr darum geht, „Heterosexualität, Generativität und Kernfamilie zu ‚entnaturalisieren‘“, wie es *Uwe Sielert*, einer der führenden Verfechter der „Sexualpädagogik der Vielfalt“ formuliert.<sup>3</sup> Dem entspricht, dass das von *Sielerts* Schülerin *Elisabeth Tuidler* (mit-)verfasste Praxisbuch „Sexualpädagogik der Vielfalt“ beschreibt, dass die Zielsetzung dieses Ansatzes u. a. „in der VerUneindeutigung, in der Verwirrung, in der Umbewertung einer nachteilig zugewiesenen Position“ bestehe<sup>4</sup> und zur Verwirklichung dieser Absicht

---

<sup>2</sup> „Echte Vielfalt unter dem Regenbogen – Methodenschatz für Grundschulen zu Lebens- und Liebesweisen“, im Internet abrufbar unter: <http://femokratie.com/wp-content/uploads/2015/01/Echte-Vielfalt-unter-dem-Regenbogen.pdf> (abgerufen am 15. Februar 2016). – Aufgrund vielfältiger Kritik ist dieser „Methodenschatz“ zwischenzeitlich zurückgenommen worden.

<sup>3</sup> Vgl. *Uwe Sielert*, Gender Mainstreaming im Kontext einer Sexualpädagogik der Vielfalt, BZgA Forum Sexualaufklärung und Familienplanung 4-2001, S. 18.

<sup>4</sup> *Elisabeth Tuidler/Mario Müller/Stefan Timmermanns/Petra Bruns-Bachmann/Carola Koppermann*, Sexualpädagogik der Vielfalt, 2. Aufl. 2012, S. 40.

sogleich detailliert ausgearbeitete „Übungen“ empfiehlt, die Gegenstand des schulischen Unterrichts sein sollen.<sup>5</sup>

Indes beschränkt sich die „Sexualpädagogik der Vielfalt“ nicht auf die Schule. Vielmehr sollen nach den Vorstellungen *Sielerts* vorgelagerte Maßnahmen bereits im Kindergarten durchgeführt werden. So soll Kindern im Kindergartenalter Aufklärungsmaterial an die Hand gegeben werden, das sexuelle Handlungen von und zwischen Kindern zeigt und zur Nachahmung anregt. Bereits vierjährige Kinder sollen so Sexualität „tastend, sehend, fühlend, schmeckend und hörend erfahren“.<sup>6</sup> Dazu soll auch gehören, dass Kinder in Kuschelecken gegenseitig ihre Körper erforschen sollen.<sup>7</sup>

Intentionen und Methoden wie die vorstehend geschilderten sind es, die der „Sexualpädagogik der Vielfalt“ den Vorwurf eingetragen haben, unter dem Deckmantel des Diskriminierungsabbaus letztlich die sexuelle Vielfalt als solche fördern zu wollen und hierbei sowohl einer Frühsexualisierung der Kinder als auch dem sexuellen Missbrauch Vorschub zu leisten. Dieser Befund ist den nachfolgend abgedruckten Beiträgen Anlass, sich der sexuellen Vielfalt als Gegenstand staatlicher Erziehung in der Schule zu widmen und aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Disziplinen Grund und Rechtfertigung der schulischen Sexualpädagogik, die an sie zu stellenden Anforderungen sowie die ihr zu ziehenden Grenzen zu untersuchen. Ihr gemeinsames Augenmerk gilt hierbei der Frage, ob sich die „Sexualpädagogik der Vielfalt“ nach Intention wie praktischer Ausgestaltung innerhalb der im Einzelnen zu entfaltenden Grenzen hält und zudem die Voraussetzungen für eine entwicklungssensible Sexualpädagogik erfüllt.

---

<sup>5</sup> *Elisabeth Tuidier/Mario Müller/Stefan Timmermanns/Petra Bruns-Bachmann/Carola Koppermann*, Sexualpädagogik der Vielfalt, 2. Aufl. 2012, S. 37 ff.

<sup>6</sup> *Frank Herrath/Uwe Sielert*, Lisa und Jan. Ein Aufklärungsbuch für Kinder und ihre Eltern. Beiheft Elterninformation, 2. Aufl. 1993, S. 3.

<sup>7</sup> Vgl. *Uwe Sielert*, Sexualkulturbildung und Gewaltprävention in der sozialen Arbeit, Soziale Passagen 2011, S. 253 ff. (255).



Hierzu werden zunächst aus politikwissenschaftlicher Perspektive Inhalt und derzeitiger Stand der Implementation einer „Sexualpädagogik der Vielfalt“ in das Schulrecht der Bundesländer behandelt. Aus der Sicht des Psychiaters und Psychotherapeuten werden hernach Hintergrund und gesellschaftliche Auswirkungen einer solchen Sexualpädagogik beleuchtet. Hieran schließen sich aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive Überlegungen zu Grund und Grundlagen schulischer Sexualerziehung im Allgemeinen wie auch zur „Sexualpädagogik der Vielfalt“ im Besonderen an. Diese werden ergänzt durch eine Untersuchung aus sexualwissenschaftlicher Sicht. Schließlich werden aus verfassungsrechtlicher Perspektive jene Grenzen vermessen, die das Grundgesetz einer Umsetzung der „Sexualpädagogik der Vielfalt“ in der staatlichen Schule setzt.

Die Beiträge des vorliegenden Sammelbandes sind hervorgegangen aus Vorträgen, die am 28. September 2015 in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Sektion der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft auf deren Generalversammlung in Bonn gehalten worden sind.<sup>8</sup> Vielfältigen Dank für die Unterstützung bei Vorbereitung und Durchführung der Sektionssitzung sowie bei der redaktionellen Bearbeitung der hier nachfolgend veröffentlichten Abhandlungen schulde ich den wissenschaftlichen Mitarbeitern und Hilfskräften meines Lehrstuhls, namentlich Herrn Dr. *Thomas Wolf*, Herrn *Philipp Gutsche*, Frau *Anja Wenzel*, Frau *Alexandra Klemm* sowie meiner Sekretärin, Frau *Katrin Börner*. Dem Verlag Duncker & Humblot danke ich für die hervorragende verlegerische Betreuung sowie die angenehme Zusammenarbeit.

Dresden, im Dezember 2015

*Arnd Uhle*

---

<sup>8</sup> Tagungsbericht u. a. bei *Manfred Spieker*, Aufklärung über die „Aufklärer“. Symposium der rechtswissenschaftlichen Sektion der Görres-Gesellschaft zur „Sexualpädagogik der Vielfalt“, Die Tagespost vom 6. Oktober 2015, S. 3.

## Inhaltsverzeichnis

Die Implementation einer „Sexualpädagogik der Vielfalt“ in den Schulen der Bundesländer. Inhalte, Absichten, Bewertungen Von Professor Dr. <i>Werner J. Patzelt</i> , Dresden . . . . .	11
Hintergrund und gesellschaftliche Auswirkungen einer schulischen „Sexualpädagogik der Vielfalt“ Von Dr. <i>Christian Spaemann</i> , Schalchen bei Mattighofen . . . . .	41
Grund und Grundlagen schulischer Sexualerziehung und Sexualbildung Von Professor Dr. <i>Karla Etschenberg</i> , Köln . . . . .	79
Die Sexualpädagogik in Deutschland und ihr Verhältnis zum sexualwissenschaftlichen Fachwissen Von Professor (US) Dr. <i>Jakob Pastötter</i> , Orlando/Düsseldorf . .	107
Verfassungsrechtliche Grenzen der Sexualpädagogik in der staatlichen Schule Von Professor Dr. <i>Christian Hillgruber</i> , Bonn . . . . .	131
Autoren und Herausgeber . . . . .	169



# Die Implementation einer „Sexualpädagogik der Vielfalt“ in den Schulen der Bundesländer. Inhalte, Absichten, Bewertungen

Von *Werner J. Patzelt*

I. Betrachtungsperspektive und Bedeutung des Themas .....	11
II. Materialbasis und zentrale Befunde .....	13
III. Der Blick auf Einzelheiten .....	21
1. Die Gleichwertigkeit aller sexuellen Orientierungen .....	21
2. Schaffung von Normalitätserfahrungen in sexuell vielfältigen Klassen .....	23
3. Gegen Homophobie! .....	27
4. Sexuelle Vielfalt als Bestandteil gesellschaftlicher Vielfalt ....	29
5. Schulische Konsequenzen .....	30
IV. Bewertung und Folgerungen .....	34

## **I. Betrachtungsperspektive und Bedeutung des Themas**

Ein Politikwissenschaftler interessiert sich für jene öffentlichen Diskurse, in denen darum gerungen wird, was zum staatlichen Regelwerk werden soll. Er interessiert sich auch für die Wirklichkeitssichten und Anliegen *hinter* dem Ringen um staatliche Regeln – etwa hinter dem Ringen um solche Vorschriften, welche die Sexualpädagogik an deutschen Schulen regeln sollen. Derlei steht deshalb im Mittelpunkt dieses Beitrags – und nicht, was sich derzeit an Konzepten sowie Regeln für den Sexualkundeunterricht konkret in den einschlägigen Lehrplänen findet, oder wie dies im Licht schulrechtlich heranzuziehender Normen zu bewerten ist.

Untersuchungsmaterial sind also jene neueren politischen Initiativen und Handreichungen, die gegenwärtig in verschiedenen

Bundesländern sozusagen auf dem Markt sind. Sie erlauben einen Überblick, wie weit und auf welche Weise eine „Sexualpädagogik der Vielfalt“ in deutschen Schulen – und auch in Kindergärten – verwirklicht werden soll. Dabei gilt es zu bedenken, dass schulrechtliche oder gar curriculare Regelungen im Grunde nur auf Zeitströmungen surfen, also gerade auf solche Zeitströmungen zu achten ist, wenn man jene größeren, auch längerfristigen Bewegungen erkennen will, deren bloße Konkretisierung die jeweils geltenden Lehrpläne sind. Im Übrigen ist der Lehrplan das eine, dessen unterrichtliche Umsetzung wieder etwas anderes. Das im konkreten Unterricht Angezielte aber ersieht man leichter aus didaktischen Handreichungen als aus den Dokumenten von Schulbehörden.

Wer sich nun an den Umgang mit Sexualität und Aufklärung in seiner eigenen Kindheit und Schulzeit erinnert, wird sich da wohl an viel Verklemmtes und wenig wirklich Vorbildliches erinnern. Unweigerlich fällt dabei auf: Auch an der Schule ist das Sexuelle ein weites Feld, das man zwar brachliegen lassen kann, damit aber auch nicht verlässlich Gutes erreicht. Und allein sich auf die Eltern zu verlassen, wird heute kaum zielführender sein als zu vergangenen Zeiten. Obendrein sollte die allgemein zugängliche Pornographie – um von der Sexualisierung öffentlicher Werbung ganz zu schweigen – wohl besser von solchen Leuten kontextualisiert und in den Rahmen des über Sexualität zu Wissenden gestellt werden, die, hoffentlich, mehr als bloß eine Ahnung davon haben, was sie pädagogisch tun.

Insofern hat Sexualpädagogik schon eine wichtige Aufgabe. Sie braucht außerdem immer wieder das Experimentieren mit neuen Ansätzen, falls man nicht glaubt, das Bestmögliche – zumal unter sich verändernden Umständen – bereits für allemal gefunden zu haben. Beim Erkunden neuer Wege ist nun aber auch mit Verirrungen und Überschreitungen des Vernünftigen zu rechnen. Damit muss man leben, zumal es auch recht unterschiedliche Urteile darüber geben kann, was verrannt oder überzogen wäre.

Allerdings sollten sich Irrtümer und Missgriffe in eher engen Grenzen halten, weil Sexualität – zumal in den jüngeren Lebensjahren – zu jenen wichtigen Prägefaktoren gehört, deren Neben- und Nachwirkungen man so leicht nicht wieder los wird. Also hat hier gerade der Staat, dessen Aufsicht doch das gesamte Bildungswesen samt dessen pädagogischen Experimenten untersteht, eine besonders große Verantwortung – und zwar sowohl bei der Festlegung von Lehrplänen als auch bei der Ausbildung von Lehrern und bei der alltagspraktischen Dienstaufsicht.

## II. Materialbasis und zentrale Befunde

Und noch größere Verantwortung haben jene, die sich Gedanken über die Ziele, Methoden und schulischen Regeln für die Sozialpädagogik machen. Die einschlägigen Positionspapiere, Handreichungen und politischen Absichtserklärungen reichen von Aktionsplänen,<sup>1</sup> die auf die größeren gesellschaftlichen Zusammenhänge zielen, bis zum Fraktionsantrag im Landtag.<sup>2</sup> Ebenso reichen die in diese Untersuchung einbezogenen Materialien von Unterrichtsmodellen<sup>3</sup> über eine Publikation für Lehrer und Lehrerinnen<sup>4</sup> bis hin zum kompletten Lernpaket.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> *Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter Nordrhein-Westfalen* (Hrsg.): NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie. Aktionsplan der Landesregierung, 2012; *Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg* (Hrsg.): Aktionsplan für Akzeptanz & gleiche Rechte, 1. Aufl. 2015.

<sup>2</sup> Antrag „Schule muss der Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten gerecht werden – Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern – Diskriminierung vorbeugen“, gestellt im März 2014 von den Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Niedersachsen, LT-Drs. Niedersachsen 17/1333.

<sup>3</sup> *Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg e. V.* (Hrsg.): 90 Minuten für sexuelle Vielfalt. Handreichung für den Berliner Ethikunterricht, 2010; *Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg* (Hrsg.): Sexualerziehung. Methoden für die Unterrichtsgestaltung, 2014; *Bundeszentrale für politische Bildung* (Hrsg.): Entscheidung im Unterricht. Coming-out im Klassenzimmer, 1. Aufl. 2011.